

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 4

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Solothurn, daß stetsfort solch' eine Opposition gegenüber solchen volksfreundlichen und gemeinnützigen Thatfachen fortwüthet!! — — —

Baselland. (Corr.) Nachträglich theilen wir mit, daß in der Sitzung des Landraths am 21. Dez. vorigen Jahres, bei Berathung des Budgets, von der Vorberathungskommission der Antrag gestellt worden ist, der Ausgabenrubrik der Erziehungsdirektion noch 5000 Fr. beizufügen, damit jedem Lehrer 50 Fr. Gehaltszulage pro 1858 zu Theil werden, und daß diesem Antrag nicht nur freudig zugestimmt und derselbe einstimmig angenommen worden, sondern überdieß die Regierung Auftrag erhielt, zu begutachten, wie für die Folge eine bessere Stellung der Lehrer durch etwaige Beihülfe von Corporationen, von Gemeinden und Privaten erzielt werden könne. — Allen Respekt vor dem basellandschaftlichen Landrath. Er will nicht, daß die Lehrer in der unterthänigsten Unterthänigkeit vor ihn treten und ihm demüthiglich ihre Noth klagen; er thut von sich aus, was Noth thut und recht ist. Auf solche Weise wird der Muth der Lehrer gehoben und werden sie für ihr Amt begeistert. Wir wünschen auch andern Kantonen basellandschaftliche Landräthe.

— Itingen ist dem Beispiele Niestals gefolgt. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die Besoldung ihres Lehrers um 100 Fr. zu erhöhen und ihm für die Vergangenheit eine Gratifikation von Fr. 50 zukommen zu lassen. — Itingen hoch!

Margau. (Corresp.) Hr. Dr. Daniel Elster, Musiklehrer in Wettingen, starb am 19. Dez. v. J. an einem Leberleiden. Er war einer der ersten Meister seines Faches, ein Freund und Beförderer des Volksgesanges. Er wirkte am Seminar mit regem Eifer und suchte seine Schüler geistig, sittlich und wissenschaftlich gründlich zu fördern und zu bilden. Er ist nun seit drei Jahren der zweite Lehrer, den das Seminar durch Tod verlor, denn im Sommer des Jahres 1854 starb auch ein ebenso treuer, eifriger, gebildeter Lehrer, Melchior Sandmeier, Lehrer der Naturkunde. Beide machten eine schwer zu ersetzende Lücke in der Lehrerschaft des Seminars, und wurden von Schülern und Schulfreunden tief betrauert. Beide gründeten ihr Andenken noch in den Herzen der Lehrer und des Volkes durch Schulbücher. Ersterer durch sein reichhaltiges obligatorisch gewordenes Schulgesangbuch in drei Heften, das im Jahr 1856 in Druck kam; letzterer durch sein Lehrbuch der Naturkunde und seine Landwirthschaftslehre, die schon reichen Segen in Schule und Haus brachten. Die Stelle eines Musiklehrers ist nun zur Besetzung ausgeschrieben. Möge Gott einen treuen und eifrigen Lehrer hieher bestellen.

— M a g d e n. (Corresp.) Der hiesige Unterlehrer (J. Schneider),